

Erläuterungen zur Beitrittserklärung

Die Mitgliedschaft beginnt zum 1. des Monats, in dem der Aufnahmeantrag in der Geschäftsstelle des Vereines eingegangen ist.

Bei Anträgen auf Mitgliedschaft vor Oktober wird der Jahresmitgliedsbeitrag mittels Lastschrift zum 15. des Folgemonats eingezogen.

Bei Anträgen auf Mitgliedschaft ab Oktober des laufenden Jahres wird kein Jahresmitgliedsbeitrag mehr erhoben. Die Beitragserhebung erfolgt mittels Lastschrift in den folgenden Jahren zum 1. Quartal.

Bei Übertritt von einer anderen Ortsgruppe gilt das dortige Eintrittsjahr.

Die Beitragsklasse für Jugendliche endet mit dem Jahr der Erreichung der Volljährigkeit.

Bei Antrag eines Paares auf Mitgliedschaft ist für jeden Partner ein gesondertes Antragsformular auszufüllen. Soll der Beitragsanteil eines Partners zusammen mit dem Anteil des anderen Partners abgebucht werden, ist nur eine Bankverbindung anzugeben. Auf dem Partnerantrag ist der Vermerk „Partner zahlt“ anzugeben.

Partnermitgliedschaften werden in Einzelmitgliedschaften umgewandelt, wenn ein Partner ausscheidet. Im laufenden Jahr gilt noch der Partnerbeitragsatz.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ZZZ00001109495

Ihre persönliche Mandatsreferenz wird Ihnen in einem separaten Schreiben mitgeteilt.

Der Antragsteller kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kündigungen im Verlauf eines Beitragsjahres werden zum 31. Dezember des Kündigungsjahres wirksam. Die Kündigung muss gemäß Artikel 12 Nr. 1 der Satzung bis zum 01. Dezember des laufenden Jahres beim Vorstand des Vereines in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Ist ein Antragsteller durch ein Mitglied geworben worden, wird gebeten, den Namen des Werbers anzugeben, siehe Formular umseitig. Ausgenommen hiervon sind Familienangehörige des Antragstellers.

Stand: Mai 2018